

HDI Global SE

Produkt- und Kundeninformation für die Reiseversicherung

11/2013

Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen ersten Überblick über unsere Versicherungsleistung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Sie erhalten eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang sowie die Leistungen werden von der von Ihnen gewählten Form bestimmt. Einzelheiten können Sie in den Allgemeinen Bedingungen HDI Global Reiseversicherung in der Fassung 2013.1 nachlesen.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Aus der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung erhalten Sie die bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldeten Stornokosten abzüglich einer vereinbarten Selbstbeteiligung, soweit der Reiserücktritt auf Grund eines versicherten Ereignisses erfolgt.

Zu den versicherten Ereignissen zählt u. a. eine unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson. Risikopersonen sind neben der versicherten Person die Angehörigen der versicherten Person. Dies sind ausschließlich Ehepartner/Partner aus eingetragenen Lebenspartnerschaften, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern/-geschwister. Weitere versicherte Ereignisse/Risikopersonen können Sie den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unter der Ziffer 2 Versicherte Ereignisse und Risikopersonen entnehmen.

Bestehende Erkrankungen, für die bei Reisebuchung keine fachärztlich begründete Bestätigung der Reisefähigkeit vorlag, sind nicht versichert. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unter der Ziffer 3 Ausschlüsse.

Zusätzlich zu den beschriebenen Versicherungsleistungen bieten wir Ihnen bei diesem Produkt auch den Versicherungsschutz einer Reiseabbruch-Versicherung. Bitte lesen Sie dort weiter.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung light

Aus der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung light erhalten Sie die bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldeten Stornokosten abzüglich einer vereinbarten Selbstbeteiligung, soweit der Reiserücktritt auf Grund eines versicherten Ereignisses erfolgt.

Versichert sind u. a. eine unerwartete Erkrankung, die einen stationären Krankenhausaufenthalt der versicherten Person oder einer Risikoperson notwendig macht. Risikopersonen sind neben der versicherten Person die Angehörigen der versicherten Person. Dies sind ausschließlich Ehepartner/Partner aus eingetragenen Lebenspartnerschaften, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern/-geschwister. Weitere versicherte Ereignisse/Risikopersonen können Sie in den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung light unter der Ziffer 2 Versicherte Ereignisse und Risikopersonen nachlesen.

Nicht versichert sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung light unter der Ziffer 3 Ausschlüsse.

Zusätzlich zu den beschriebenen Versicherungsleistungen bieten wir Ihnen bei diesem Produkt auch den Versicherungsschutz einer Reiseabbruch-Versicherung. Bitte lesen Sie dort weiter.

Reiseabbruch-Versicherung

Sie erhalten aus der Reiseabbruch-Versicherung z. B. bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise die Kosten der Rückreise und die Mehrkosten für einen verlängerten Aufenthalt bis 1.000 EUR, wenn Sie die Reise wegen eines versicherten Ereignisses abbrechen. Auch hier gilt die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung.

Versichert ist u. a. eine unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson. Risikopersonen sind neben der versicherten Person die Angehörigen der versicherten Person. Dies sind ausschließlich Ehepartner/Partner aus eingetragenen Lebenspartnerschaften, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern/-geschwister. Weitere versicherte Ereignisse/Risikopersonen können Sie den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reiseabbruch-Versicherung unter der Ziffer 2 Versicherte Ereignisse und Risikopersonen entnehmen.

Nicht versichert sind z. B. Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reiseabbruch-Versicherung unter der Ziffer 3 Ausschlüsse.

2. Prämienzahlung

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie.

3. Hinweise für den Schadenfall

Sollten Sie Ihre Reise nicht antreten können bzw. abbrechen müssen, teilen Sie dies unbedingt sofort Ihrem Reiseveranstalter mit. Sie vermeiden dadurch unnötige Kosten.

Unsere Schadenabteilung erreichen Sie unter: HDI Versicherung AG, Firmen-Transport-Schaden, Postfach 130322, 50497 Köln, Tel. +49 511 3031-566, Fax +49 511 645-1151591, HK.TR-Schaden@hdi.de

Von dort erhalten Sie auch den von Ihrem Arzt auszufüllenden Attestvordruck/Schadenanzeige.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise für den Schadenfall:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf zur Zeit der Buchung unvorhersehbare und nicht bekannte Ereignisse. Bei bestehenden Krankheiten ist zur Zeit der Buchung eine begründete fachärztliche Bestätigung über die Reisefähigkeit für die gebuchte Reise erforderlich.

Tritt eine erhoffte Heilung oder Besserung einer schweren Erkrankung oder Unfallverletzung nicht ein, und wird deshalb später storniert, so werden die dadurch entstehenden höheren Stornokosten nicht erstattet.

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Identität des Versicherers

Versicherungsträger und ladungsfähige Anschrift für Unfall, Hausrat, Glas und Gebäude sowie alle sonstigen Versicherungssparten mit Ausnahme von Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Kranken- und Rechtsschutzversicherungen:

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon +49 511 645-0

www.hdi.global

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 60320
USt-ID-Nr. DE 219828782

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert K. Haas, Vorstand: Dr. Christian Hinsch (Vorsitzender), Dr. Joachim ten Eicken, Frank Harting, Dr. Edgar Puls, Dr. Stefan Sigulla, Jens Wohlthat, Ulrich Wollschläger

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft.

3. Angaben für das Bestehen eines Garantiefonds o.ä.

Für Ihre Versicherungen besteht kein Garantiefonds o.ä.

Sprache

Die Kommunikation mit Ihnen führen wir in deutscher Sprache.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sollten Sie Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Darüber hinaus können Sie Ihre Beschwerde auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn.

Informationen zum Versicherungsvertrag

Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die
HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
E-Mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.global

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt der Beitrag für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs

c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Informationen zum Rechtsweg

Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.